



## Inhaltsverzeichnis

### Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

17. Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 12.07.2023 .....	125
--	-----

### Bekanntmachungen

Vollzug des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Genehmigung der am 10.08.2022 - zwischen dem Markt Isen und des Mittel-schulverbandes - geschlossene Zweckvereinbarung über die Tragung des teilweisen Schulaufwandes der Mittelschule Isen .....	129
Öffentliche Bekanntmachung (gemäß Art.66 Abs.2 Satz 4 – 6 BayBO) .....	130

### Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Zweckvereinbarung über die Tragung des teilweisen Schulaufwandes der Mittelschule Isen .....	132
--	-----

## Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

---

### **17. Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 12.07.2023**

Am **Mittwoch, 12.07.2023, um 14:00 Uhr**  
findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes  
Alois-Schießl-Platz2, 85435 Erding,  
eine Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr statt.

## Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Teil:

1. Kreisentwicklung  
Radwegekonzept  
*Beratung und Beschlussfassung*
  
2. Liegenschaften des Landkreises  
Einführung eines Solar- und Gründachpotenzialkatasters im Landkreis Erding  
*Beratung und Beschlussfassung*
  
3. Kreisstraßen  
ED 05 - Ausbau Brücken zwischen St 2584 und Schwaigerloh;  
Kreuzungsvereinbarung  
*Beratung und Beschlussfassung*
  
4. Abfallwirtschaft  
Entsorgungsverträge - Vorabstimmung Vergabeverfahren Neuausschreibung  
Sammlung und Verwertung von Kabelresten  
*Beratung und Beschlussfassung*
  
5. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
  
6. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Watzka

## 12. Sitzung des Kreistages am 17.07.2023

Am **Montag, 17.07.2023, um 14:00 Uhr**  
findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes,  
Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding,  
eine Sitzung des Kreistages statt.

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil:

1. Haushaltswesen  
Feststellung der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Erding (inkl. Klinikum Landkreis Erding)  
*Beratung und Beschlussfassung*
2. Haushaltswesen  
Entlastung Landrat zur Jahresrechnung 2021 des Landkreises Erding (inkl. Klinikum Landkreis Erding)  
*Beratung und Beschlussfassung*
3. Jugendhilfe  
Änderung des Konzeptes zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis Erding  
*Beratung und Beschlussfassung*
4. Kreisorgane  
Nachbesetzung eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss  
*Beratung und Beschlussfassung*
5. Allgemeines  
Vorstellung neue Website Landkreis Erding
6. Asylwesen  
Antrag B90/DIE GRÜNEN: Sicherer Hafen LKR Erding / Anschluss an internationale Initiative "Seebrücke"  
*Beratung und Beschlussfassung*



Ausgabe 27  
Mittwoch 5.7.2023

7. Kreisorgane  
Bestellung der stellvertretenden Mitglieder für das Vorprüfungsgremium  
"Kulturpreis"  
*Beratung und Beschlussfassung*
  
8. Sozialwesen  
Sozialpreis - Bestellung der Mitglieder für das Vorprüfungsgremium  
*Beratung und Beschlussfassung*
  
9. Kreisorgane  
Bestellung der Mitglieder für den Schöffenwahlausschuss  
*Beratung und Beschlussfassung*
  
10. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
  
11. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Watzka

## Bekanntmachungen

### **Vollzug des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Genehmigung der am 10.08.2022 - zwischen dem Markt Isen und des Mittel-schulverbandes - geschlossene Zweckvereinbarung über die Tragung des teilweisen Schulaufwandes der Mittelschule Isen**

Das Landratsamt Erding erlässt folgenden

#### **B e s c h e i d :**

1. Die am 10.08.2022 zwischen dem Markt Isen und des Mittelschulverbandes Isen geschlossene Zweckvereinbarung über die Tragung des teilweisen Schulaufwandes der Mittelschule Isen, wird genehmigt.
2. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Erding, 28.06.2023

gez.  
Berthold-Fiedler

Die Zweckvereinbarung wird nachfolgend gemäß Art. 13 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

## Öffentliche Bekanntmachung (gemäß Art.66 Abs.2 Satz 4 – 6 BayBO)

### Baurecht

BV.Nr.: B-2022-1357 B

Bauvorhaben: Neubau Wohngebäude für Senioren mit 21 Wohnungen  
und besonderer Wohnform

Baugrundstück: Schießhallenplatz 1, 84405 Dorfen

Fl.Nr.: 190, 191, 193

Gemarkung: Dorfen

Zum Bauantrag, eingegangen im Landratsamt Erding am 01.08.2022

Das Landratsamt Erding erlässt am 23.06.2023 folgenden

### B e s c h e i d :

- I. Für oben genanntes Vorhaben wird die **bauaufsichtliche Genehmigung** erteilt (Sonderbau).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. **Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** beim

*Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*

**schriftlich oder zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben.

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München auch **elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.



**In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.**

Ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Ebenso sollten Sie der Klageschrift den Bescheid (in Urschrift, in Abschrift oder in Kopie) beifügen, ferner zwei Abschriften oder Kopien der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- **Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!**
- Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.
- Eine Klage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayer. Verwaltungsgericht in München kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Die Bauakte und die Planunterlagen des Baugenehmigungsverfahrens können im Landratsamt Erding (Zimmer 006), Freisinger Straße 67, 85435 Erding nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### Zweckvereinbarung über die Tragung des teilweisen Schulaufwandes der Mittelschule Isen

gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Schülerbeförderungsverordnung (SchbefV) i.V.m Art. 8 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 4 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), i.V.m Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erding

zwischen

dem Markt Isen, Münchner Straße 12, 84424 Isen, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Irmgard Hibler,  
und

dem Mittelschulverband Isen, Münchner Straße 12 ,84424 Isen, vertreten durch den stellvertretenden Mittelschulverbandsvorsitzenden Herrn Ullrich Gaigl

#### § 1 Tragung des Schulaufwandes

Der Markt Isen verpflichtet sich, den Schulaufwand gem. Art. 3 Abs. 4 Satz 1 i.v.m. Art. 8 Abs. 3 BaySchFG anstelle des Mittelschulverbandes Isen in folgendem Umfang zu tragen: Schülerbeförderung der Mittelschüler der Mittelschule Isen mit Wohnsitz im Markt Isen und in der Gemeinde Buch am Buchrain.

#### § 2 Kostenersatz

- (1) Der Mittelschulverband Isen verpflichtet sich, für alle Mittelschüler der Mittelschule Isen mit Wohnsitz im Markt Isen und in der Gemeinde Buch am Buchrain einen Kostenersatz für die Schülerbeförderung zu leisten (Art. 8 Abs. 4 BaySchFG).
- (2) Der Mittelschulverband erstattet dem Markt Isen die tatsächlichen Schülerbeförderungskosten nach den Vorgaben der Schülerbeförderungsverordnung.
- (3) Ausschließlich der Mittelschulverband Isen meldet die Anzahl der beförderten Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Isen an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und erhält für diese die entsprechenden pauschalen Zuweisungen für die Schülerbeförderung. Eine Meldung dieser Schülerinnen und Schüler durch den Markt Isen hat zu unterbleiben.





## **§ 3 Schülerbeförderung**

- (1) Der Markt Isen stellt eigenständig die Schülerbeförderung zur Mittelschule Isen für die Mittelschüler entsprechend § 1 dieser Zweckvereinbarung nach Maßgabe der Schülerbeförderungsverordnung sicher.
- (2) Der Markt Isen übernimmt die Ausschreibung der Schülerbeförderung der Mittelschüler entsprechend § 1 dieser Zweckvereinbarung.
- (3) Der Markt Isen schließt die entsprechenden Verträge mit den Busunternehmen.
- (4) Der Markt Isen übernimmt ebenfalls die Ausschreibung der Schülerbeförderung der Mittelschüler, deren Schulaufwand nicht übertragen wurde (Lengdorfer und St. Wolfgang Schüler), da eine gemeinsame Ausschreibung kostengünstiger ist. Die Verträge diesbezüglich schließt der Mittelschulverband Isen. Den Anteil der Kosten für die Ausschreibung trägt der Mittelschulverband Isen und wird nach Schülerzahlen aufgeteilt.

## **§ 4 In-Kraft-Treten, Beendigung, Änderung**

- (1) Diese Zweckvereinbarung tritt mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 in Kraft und gilt grundsätzlich unbefristet.
- (2) Eine Kündigung dieser Zweckvereinbarung eines Vertragspartners ist frühestens mit Wirkung zum Ende eines Vertragszeitraumes mit den Busunternehmern möglich. Die Kündigung ist gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner schriftlich spätestens ein Jahr vor Beginn des Schuljahres, für welches die Vereinbarung nicht mehr gelten soll, zu erklären.
- (3) Änderungen der Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform.

## **§ 5 Freundschaftsklausel**

Die Vertragspartner werden über alle Fragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung ergeben, einen ständigen Austausch pflegen. Sie werden in Zukunft zwischen Ihnen etwa anstehende Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung oder Anwendung einer Bestimmung dieser Zweckvereinbarung soweit als möglich auf freundschaftliche Weise beseitigen. Vor Kündigung der Zweckvereinbarung nach § 4 Abs. 2 hat der kündigungswillige Vertragspartner den anderen Vertragspartner über seine Kündigungsabsicht und über die hierfür zu Grunde liegenden Beweggründe rechtzeitig zu unterrichten sowie diesem auf Wunsch für ein klärendes Gespräch zur Verfügung zu stehen.



Ausgabe 27  
Mittwoch 5.7.2023

Markt Isen  
Isen, 10.08.2022

Mittelschulverband Isen  
Isen, 10.08.2022

gez.  
Irmgard Hiber,  
Erste Bürgermeisterin

gez.  
Ullrich Gaigl,  
stellvertretender Mittelschulverbandsvorsitzende